

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.868.570

Wien, am 30. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 30. November 2022 unter der Nr. **13167/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Lage beim geplanten Asyl-Großquartier in Kindberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Miet- bzw. Pachtkonditionen wurden mit dem Eigentümer des Asyl-Großquartiers in Kindberg vereinbart?*
- *Für welchen Zeitraum und mit welchen Kündigungsoptionen wurden diese Verträge abgeschlossen?*

Im Mietvertrag zum gegenständlichen Objekt wurde ein monatlicher Mietzins von vorerst EUR 30.000,00 netto sowie als Mietbeginn der 1. Jänner 2023 vereinbart. Es besteht ein Kündigungsverzicht auf fünf Jahre mit einem danach wirksamen Kündigungsrecht zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Welche konkreten Sanierungen und welche Investitionen sind im Detail notwendig?
(Bitte um konkrete Auflistung)*

- *Mit welchen Gesamtkosten werden Sanierungen und Investitionen geschätzt und veranschlagt?*
- *Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Sanierungen und Investitionen aus?*
- *Wer wird die Kosten für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen übernehmen bzw. wie sieht der Aufteilungsschlüssel im Detail aus?*
- *Für welche Gesamtbelagskapazität soll das Gebäude saniert werden?*

Sämtliche für die Nutzung des Objektes notwendigen Investitionen werden vereinbarungsgemäß durch den Vermieter getragen. Diese betreffen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Heizungs- und Elektroanlage, der Wasserversorgung inkl. Trink- und Brauchwasser, der Fluchtwegsbeleuchtung, der Brandmeldeanlage, den Wandverputz- und Fliesenflächen, den Fenster- und Glasflächen sowie den Wand- und Bodenflächen.

Allenfalls weitere notwendige Maßnahmen werden durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) getragen und können erst nach Übernahme des Objekts geplant bzw. veranlasst werden.

Der gänzliche Abschluss aller Sanierungsarbeiten ist für März 2023 geplant.

In der Bundesbetreuungseinrichtung sollen bis zu 250 Personen untergebracht werden.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Quadratmeter Freiflächen befinden sich beim gegenständlichen Objekt?*

Die Grundstücksfläche beträgt gesamt rund 20.479m², davon sind rund 9.470m² als Nutzfläche zu definieren.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Stellen für qualifiziertes Fachpersonal hinsichtlich der Schwerpunktsetzung auf sogenannte vulnerable Gruppen werden seitens der BBU GmbH ausgeschrieben?*
 - Woher soll dieses Personal angesichts des eklatanten Fachkräftemangels rekrutiert werden?*
 - Welche budgetären Mittel sind für dieses Personal vorgesehen?*
- *Wie viel Personal - aufgeschlüsselt nach Tätigkeit - wird für dieses Vorhaben insgesamt dort vorgesehen?*
 - Wie viele sogenannte Freizeitbetreuer werden in Kindberg eingestellt?*

b. Welche budgetären Mittel sind insgesamt - aufgeschlüsselt nach Tätigkeit- für dieses Personal vorgesehen?

Die Rekrutierung von Pflegekräften als auch Lern- und Freizeitbetreuerinnen und -betreuern erfolgt bedarfsorientiert nach dem tatsächlichen Belagsstand sowie den medizinischen Bedürfnissen der untergebrachten Zielgruppe. Dazu hat die BBU GmbH geeignete Rekrutierungsmethoden etabliert.

Für das Jahr 2023 wurden Personalkosten in Höhe von rund EUR 1,5 Mio. inklusive Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten budgetiert. Davon entfallen rund EUR 0,9 Mio. auf Fachkräfte in der Flüchtlingsbetreuung sowie jeweils rund EUR 0,3 Mio. auf Verwaltungspersonal sowie die Einrichtungsleitung.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Werden tatsächlich ab 1. Jänner 2023 die ersten Asylwerber im geplanten Asyl-Großquartier in Kindberg einziehen?*
- *Welche Nationalitäten sollen in diesem Quartier vorwiegend untergebracht werden?*

Die tatsächliche Inbetriebnahme der Bundesbetreuungseinrichtung nach Beginn des Mietverhältnisses sowie Übergabe des Bestandgegenstandes am 1. Jänner 2023 ist vom Zeitpunkt des Abschlusses der erforderlichen Sanierungsarbeiten sowie Vorbereitungsmaßnahmen abhängig.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Ist geplant, dass aufgrund dieses Quartieres die Polizeiplanstellen in den umliegenden Polizeiinspektionen aufgestockt werden?*
 - a. Wenn ja, wie viele Planstellen sind in welchen Polizeiposten geplant?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind mit der Schaffung dieses Quartieres auch Nachtbereitschaften der Polizei in Kindberg vorgesehen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

In Zusammenhang mit der geplanten Eröffnung der Bundesbetreuungseinrichtung in Kindberg ist für die Anfangsphase ein verstärkter Streifen- und Überwachungsdienst – auch zur Nachtzeit – im Bereich der Einrichtung vorgesehen.

Eine generelle Zuweisung von Arbeitsplätzen aufgrund von temporären regionalen Gegebenheiten ist jedoch nicht zielführend. Weit zielführender erweisen sich zur raschen Verfügbarkeit von benötigtem Personal in etwaigen Anlassfällen Dienstzuteilungen oder Anforderung von landes- bzw. bundesweit agierenden Einheiten. Diese landesweit agierenden Einheiten, wie beispielsweise Bereitschaftseinheiten, leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung und Unterstützung der Bezirke.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11968/J vom 28. Juli 2022 (11660/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner

